

Einwohnergemeinde
Signau

Verordnung zum Personalreglement, Ergänzungen Bereich Behördenmitglieder; Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Signau an diversen Sitzungen die nachstehenden Ergänzungen im Bereich Behördenmitglieder in der Personalverordnung erlassen hat:

- Stimm- und Wahlausschuss (per 01.04.2023)
- Ausschuss Strategie und Gemeindeführung (per 01.01.2023)
- Rechnungsprüfungskommission (per 01.01.2024)
- Ausschuss Gesellschaft (per 01.01.2023)
- Zivilschutzorganisation (per 31.12.2021)

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im jeweiligen Gemeinderatsbeschluss aufgeführt.

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., erhoben werden.

Signau, 17. August 2023

Der Gemeinderat

Anzeiger Oberes Emmental vom 17. August 2023
(amtlicher Teil)